

2019.SR.000172

Kleine Anfrage Tom Berger (JF), Barbara Freiburghaus (FDP), Manuel Widmer (GFL), Brigitte Hilty Haller (GFL): Wer definiert öffentliches Interesse?

Das Berner Kulturmagazin «KSB» sowie die Tageszeitung «Der Bund» haben berichtet, dass Wirtinnen und Wirten in der Stadt Bern keine Bewilligungen erteilt wurden, die Spiele der Fussball-WM der Frauen auf ihren Aussenflächen mit Lautsprechern (Fernseher mit Ton) zu zeigen. Der Leiter der lokalen Orts- und Gewerbe Polizei lässt sich mit folgender Aussage zitieren: Eine Beschallung des Quartiers sei «aufgrund des momentanen öffentlichen Interesses für die Frauen-WM nicht verhältnismässig». Eine solche Aussage vom Leiter einer Behörde, der innerhalb ihres gesetzlichen Rahmen ein relativ grosser Gestaltungsspielraum zukommt, lässt aufhorchen und führt unweigerlich zu Fragen, um deren Beantwortung wir den Gemeinderat hiermit bitten.

1. Teilt der Gemeinderat die Auffassung der Orts- und Gewerbe Polizei, dass an den Spielen der Fussball-WM der Frauen kein öffentliches Interesse bestehe?
2. Nach welchen Kriterien definieren die zuständigen Behörden der Stadt Bern, ob ein solches, öffentliches Interesse vorhanden ist oder nicht?

Bern, 06. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Barbara Freiburghaus, Manuel C. Widmer, Brigitte Hilty Haller

Mitunterzeichnende: -